

Ⓩ^[48027] Soeben erschien:

Preussisches Landesprivatrecht.

Sammlung

der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Kraft bleibenden Quellen
des preussischen Privatrechts.

Veräußert von

Adolf Weißler,

Rechtsanwalt zu Halle a. S.

==== Lieferung 2=1 № 25 d. ====

×

Dem geehrten Sortimenterbuchhandel bietet sich hiermit Gelegenheit zu erneuter Verwendung für dieses zeitgemäße Werk. Infolge des durch das Bürgerliche Gesetzbuch gemachten tiefen Einschnittes in den bisherigen Rechtszustand wird die ganze preussische Gesetzsammlung sowie jede andere Quellenammlung zunächst unbrauchbar. Das gesamte preussische Gesetzmateriale muß durchgesehen, das Aufgehobene muß ausgeschieden, die Abänderungen müssen erkennbar gemacht, die Gesetzsammlung muß auf den heutigen Stand gebracht werden.

Diese Aufgabe hat sich das vorliegende Werk gestellt. Jedes Gesetz ist der Prüfung auf seine fortdauernde Gültigkeit unterzogen; alles in Geltung Gebliebene, soweit es irgendwie mit dem Privatrecht zusammenhängt, wird in seiner heute gültigen Gestalt, mit Anmerkungen, die sich auf die Frage der fortdauernden Gültigkeit beschränken, wiedergegeben.

Insbefondere sind die fortgeltenden Stücke des

Allgemeinen Landrechts

hier das erste Mal in ihrer neuesten Gestalt gesammelt, so daß das Werk

das gesamte preussische Privatrecht

quellenmäßig gesammelt enthalten wird. — Im übrigen beziehe ich mich auf nachstehende Urteile.

Das Werk wird voraussichtlich 80 Bogen umfassen.

Die Bezugsbedingungen sind äußerst günstig gestellt, da ich schon auf 6 abgesetzte Exemplare ein Freie Exemplar liefere und bei größeren Erfolgen den Rabatt entsprechend steigere, so daß sich Ihnen hier eine sehr lohnende Arbeit bietet.